Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 5.

Sonnabend den 2. Februar 1833.

Die Silbersteuer.

(Beschluß.)

Die Pastorin, den großen Silbervorrath, der wie in Auerbachs Hof auf dem Tische ausgebreitet lag, mit flüchtigem Auge durchlaufend, brach in den wehmüthigen Ausruf aus: „Ach wie glücklich ist der, welcher bloß von seinem Ueberfluß das leicht zu Entbehrende aufopfern darf! Aber ich Aermste, deren einziger Reichthum in dem Silber besteht, was ich für mich und meine fünf Kinder zu einem Nothpfennige aufgespart habe, was bleibt mir künftig, wenn uns Krankheit heimsucht, oder mein guter Mann alt und schwach wird und sein Amt niederlegen muß, oder wenn er mich einmal als trostlose Wittwe mit meinen fünf Waisen zurückläßt, was bleibt mir dann übrig?" — Hier schloß die Wehmuth ihr den Mund, und sie verhüllte ihr Gesicht ins Schnupftuch. — Der Oberamtmann trat ans Fenster und seufzte: „Gütiger Himmel! warum ist es doch nicht möglich, eine Auflage zu erfinden, die für keinen Einzelnen drückend wäre! Sind denn die Finanziers, die sonst für Alles Rath wissen, nicht im Stande, ein Mittel auszusinnen, wie man einmal den Geizhälsen und den Wucherern ganz allein mit einer Auflage beikommen könnte, damit sie das Blut, was sie im Kriege ehrlichen Leuten ausgesogen haben, jetzt bis auf den letzten Tropfen wieder von sich geben müßten?" — Lina, welcher angst und bange wurde, so oft sie jemanden weinen sah, rieth der Frau Pastorin treuherzig, sie möchte ihr Silber verstecken, oder es heimlich über die Grenze schaffen. — „Pfui!" rief Julie, die bisher ganz geschwiegen hatte, und trat mitten in die Versammlung, indem ein edler Unwille sich in allen ihren Mienen ausdrückte, „schäme Dich, Lina, daß Du so etwas vor ehrliebenden Leuten nur sagen kannst! Mein Innerstes empört sich bei dem bloßen Gedanken an eine solche That. Wäre sie nicht ein wahrer Verrath an dem Vaterlande? wäre sie nicht

der schwärzeste Undank gegen die Großmuth des besten Fürsten, der nicht etwa durch strenge Haussuchungen den Vorrath seiner Unterthanen an Silber und Kleinodien auszumitteln befiehlt, sondern der es den biedern Gesinnungen seiner Kinder zutraut, daß sie ihren Vater nicht betrügen werden, ja der es ihnen selbst überläßt, den Werth ihrer Juwelen zu schätzen? Wer das Schöne und Große hierin nicht zu fühlen vermag, der verdient auch nicht, so edel behandelt zu werden, der gehört unter die Zuchtruthe eines Tyrannen oder eines Türkischen Bassen."

Eine glühende Röthe flog über das Antlitz der edlen Jungfrau, als sie diese Worte sprach; sie erschrak vor ihrer eignen Begeisterung und schlug beschämt die Augen nieder. Kein Mensch in der Gesellschaft erwiederte ein Wort. Dem Vater pochte das Herz beim Anblick der hochsinnigen Tochter. Die Mutter, im Innern sich ein wenig über ihr voriges übereiltes Einpacken in die Komode ärgernd, horchte dem theuren Kinde mit erstauntem Ohre zu. Des Pastors trübes Gesicht klärte sich mit jedem Augenblicke auf; Julie war ja seine Schülerin, und folglich, dachte er, sind diese schönen Gesinnungen mein Werk. Aber hinter Julien stand noch eine Person, die sich leise auf den Zehen herangeschlichen, und die unter allen Anwesenden mit dem höchsten Entzücken die Rede des Mädchens angehört hatte. Diese Person unterbrach jetzt das allgemeine Stillschweigen, Julien unvermuthet von hinten umfangend, und mit dem Ausruf: „o du treffliches, treffliches Mädchen!" an die glühende Brust drückend. — Diese Person war der erklärte Bräutigam der schönen Julie, ein feuriger Jüngling und der Besitzer eines Ritterguths in der Nachbarschaft, nach welchem Julie oft Blicke sendete. — Nachdem dieser Vorfall von den Anwesenden beklatscht und belacht worden war, verloren sich die Liebenden hinter die Gardine eines Fensters, um mit einander zu kosen.

Karl, der eine große Anhänglichkeit an die Frau Pastorin hatte, weil sie ihm vormals, als er noch zu ihrem Manne in die lateinische Stunde ging, manche Honigsemmel zugesteckt hatte, wovon er ein besonderer Liebhaber war, vergalt es ihr jetzt dadurch, daß er sie mit dem Honigseim seiner beredten Tröstungen zu erquicken suchte. Seitdem er das Zeitungsblatt noch einmal durchgelesen und gefunden hatte, daß seine Uhr und sein Petschaft unter die Ausnahmen der zu besteuernden Sachen gehörte, fühlte er einen solchen Ueberfluß von Trostgründen in sich, daß es ihm ein ordentliches Bedürfniß war, sich eines Theils derselben zu entledigen. Unter andern bewies der kleine Stoiker aus den Beispielen vieler erlauchten Männer des Alterthums, daß man auch ohne goldne und silberne Geräthschaften ungemein glücklich in der Welt leben könne. Er führte das Exempel des Römischen Konsuls Aelius Tubero an, dem die Gesandten des Aetolischen Volkes eine Menge der kostbarsten goldnen und silbernen Gefäße von schwerem Gewicht und kunstvoller Arbeit zum Geschenk brachten, und der sie mit ihrer Bürde wieder nach Hause schickte, ihnen versichernd, daß auf seinen Tisch nie andre als irdene Gefäße zu kommen pflegten. Auch des großen Feldherrn Fabricius wurde rühmlichst erwähnt, der ein ähnliches Geschenk von den Samniten ausschlug, obgleich sein ganzes Silbergeräth in einem einzigen Salzfaß und in einer Opferschaale bestand. — „Muß denn, sagte die Frau Oberamtmännin bei sich selbst,

der verzweifelte Junge grade jetzt mit seinen Beispielen von einigen verstorbenen Römern kommen, die so einfältig waren, die Geschenke von Silber auszuschlagen, welche man ihnen anbot, muß er eben jetzt seine unnütze Gelehrsamkeit auskramen, da ich im Begriff bin, ein solches Geschenk einer deutschen Frau anzubieten, von der man doch nimmermehr verlangen kann, daß sie so enthaltsam, wie ein Römischer Konsul oder Feldherr seyn soll?" Sie hatte nämlich eine ganze Parthie zerbrochner Löffel, Schnallen und andern alten Silbers, sogar eine alte silberne Kaffeekanne, aus der seit zwanzig Jahren kein Kaffee mehr geflossen war, zusammengepackt, um es der guten Frau Pastorin zu geben, damit sie ihr eignes Silber dafür könne stempeln lassen. Dem Fabricius und Tubero zum Trotz wagte sie es doch, ihr die gutgemeinte Gabe in den Strickkorb zu stecken, hoffend, daß eine christliche Pfarrfrau doch vernünftiger seyn werde, als das alte Heidenvolk. Die aber war von der Großmuth der Römer so angesteckt, daß sie das Geschenk durchaus nicht annehmen wollte, und blos der Beredtsamkeit ihrer freigebigen Freundin ist es zuzuschreiben, daß sie sich zuletzt noch erbitten ließ. — Niemand hatte mehr Freude über diesen Vorgang, als der brave Oberamtmann. „Gutes Weib!" rief er, seiner Gattin um den Hals fallend, „o ich wußte es wohl, daß Dein Herz an dem glänzenden Tand nicht hängt! Der Freundin giebst Du gern, und dem Vaterlande konntest Du's versagen?"

„Einzige, einzige Julie!" scholl es aus einem andern Winkel, himmlisches Mädchen! welche Gesinnung! welch ein großes Herz! und dies Herz ist mein!" — Diese unerwarteten Ausbrüche des Entzückens kamen von Julchens Bräutigam, welcher ihr nach altem löblichen Gebrauch einige Geschenke von nicht unbeträchtlichem Werth gemacht hatte. Neulich ein Paar kostbare Ringe, die sich an den kleinen niedlichen Fingern allerliebst ausnahmen; ein goldnes Halsband, so sauber gearbeitet, daß sich wohl nie ein geschmackvolleres um einen blendendern Nacken geschmiegt hat; eine brillantene Nadel, die einzige Zierde ihrer braunen Haare; ein goldnes Etui, nebst andern Dingen, wodurch dieser glückliche Bräutigam seiner Heißgeliebten einen schwachen Beweis seiner Zärtlichkeit zu geben suchte. Nun kam das Edikt der Juwelen- und Silbersteuer. Ein Verliebter trägt so etwas am leichtesten, und unsrer hier ließ auf der Stelle sein Pferd satteln, um zu Julien hinüber zu fliegen, sich auf eine kurze Zeit sämmtliche Prätiosa auszubitten, und in der nächsten Kreisstadt die Stempelabgabe dafür zu entrichten. Dies die Hauptabsicht seines heutigen Kommens, dies ein Theil der Heimlichkeiten, die sie sich hinter der Fenstergardine zuflüsterten. Aber Julie weigert sich, den Schmuck herauszugeben, sie macht Ausflüchte, sie will mit der Sprache nicht heraus; sie meint, sie wolle ihm die Ausgabe ersparen und ihrem Vater die Stempelabgabe zuschieben. Er dringt in sie, seine schönen Augen bitten so rührend. Wird sie widerstehen können? Sie widersteht; auf etwas ganz andres ist ihr hoher Sinn gerichtet. Sie wagt es nicht, ihren Wunsch auszusprechen; aber ein edles Gefühl hebt ihren Busen höher. „Julie! Du weißt es, daß Du über mich zu gebieten hast; Deine Wünsche sind mein Glück; rede!" — „Darf ich? wirst Du auch zürnen, Geliebter? Es ist vielleicht eine Schwärmerei von mir." — „Eben wenn Du schwärmst, Engel! dann höre ich Dich am liebsten!" — „Nun siehe

(sie küßte ihn auf die offnen blauen Augen), ich denke bei mir selbst: was nützt es dem geldarmen Staat, wenn wir ihm auch all' unser gemünztes Metall hingeben und das ungemünzte behalten? Nicht um unser Geld ist es dem Staate zu thun, sondern um unser Silber und Gold, um diesen todten vergrabnen Schatz; der, der muß ins Leben gerufen, muß in Umlauf gesetzt werden, auf daß wir nicht mitten unter unsern ungebrauchten Reichthümern darben. Das Hingeben des Geldes macht uns arm und den Staat dazu; aber die kleine Aufopferung von einigen elenden Steinen, deren größester Werth in unserer Einbildung besteht, von einigen Karathen Gold, womit sich unsre Eitelkeit schmückt, und von einigen Pfund Silber, die wir entbehren können, das, das ist es, wodurch wir uns ein Verdienst um das Vaterland erwerben, wodurch wir dasselbe vielleicht retten können. Und wenn auch nur vielleicht! Bei einem solchen Vielleicht bleibt dem bessern Gemüth keine Wahl übrig." — „Julie!" rief der erstaunte Jüngling, „Julie, ich ahne, ich begreife Dich. Du wolltest also ...." — „Ja, ich will das Liebste, was ich von diesen Dingen besitze, was mir blos darum lieb ist, weil Du mir es gabst, ich will es dem Vaterlande opfern. Ich werde mich um Deinetwillen schwer davon trennen. Es waren mir theure Pfänder Deiner Liebe, und ich gedachte sie mit mir ins Grab zu nehmen; aber wäre es ein Opfer, wenn es anders wäre? Eben darum will ich es hingeben, ohne allen Ersatz, das versteht sich, wie wäre hier einer möglich? Ich will es, wenn Du es gut heißest, damit ich doch auch etwas für das Land thue, was mich gebar. Ihr Männer könnt freilich mehr thun; aber welches Opfer will denn ein armes Mädchen auf den Altar des Vaterlandes niederlegen?" — Hier war es, wo Juliens würdiger Bräutigam in die obige Extase ausbrach. Die ganze Gesellschaft war in Kurzem von ähnlichen Gefühlen elektrisirt. Wer anfangs auch anders gedacht und empfunden hatte, wurde unvermerkt nach dem entgegengesetzten Pol hingezogen. Nannte doch Julie selbst Schwärmerei, was als unwidersprechliche Wahrheit vor ihrem Innersten stand. Manche Leser werden es vielleicht auch so nennen. Wer will es dem schönen Mädchen aber abstreiten, daß es eine süße, eine schöne Schwärmerei war? Ihrem Geliebten und ihrem Vater war es mehr als das. Der brave Alte drückte sie an seine Brust, und konnte kein Wort vorbringen. Die Mutter blickte fragend an ihm auf; er verstand sie. — „Ja, ja! Mütterchen, sprach er, das versteht sich; wir werden doch hinter unsrer Tochter nicht zurück bleiben?" Sie legte alles Silber, was sie als entbehrlich ausgesondert hatte, und noch einige andre Stücke, auf einen besondern Tisch zusammen und sagte: „das mag Franz morgen auch in die Münze tragen!" Der Oberamtmann legte seine goldne Dose dazu. Die Pfarrerin, in ihren Strickkorb langend, zog einen Theil von dem hervor, was sie selbst vor einigen Augenblicken geschenkt erhalten hatte. Keines wollte zurück bleiben. Karl brachte seine Schnallen; Lina ihre kleinen Ohrringe. Es war der Augenblick eines allgemeinen Jubels. — „Kinder, sagte der Oberamtmann, eine so heitere Stunde kommt jetzt selten. Wir müssen den fröhlichen Tag fröhlich enden. Franz, hole mir einige Flaschen von meinem alten Rheinwein herauf. Wir wollen in dem deutschen Weine des guten deutschen Fürsten Gesundheit trin-

ken. Auch einen deutschen Reigen müssen wir heute tanzen. Lina! besorge, daß die Musikanten geholt werden. Du, Karl! rufe mir alles herbei, was junge Beine hat: den Wirthschaftsschreiber, des Oberförsters Söhne, die alte brave Amtmannswittwe mit ihren drei Töchtern, den Kantor mit Frau und Kindern, und den Dorfrichter nicht zu vergessen. Sage ihnen, es wäre heut' großer Ball bei mir; wir wollen den heutigen Tag mit Wein und Musik beschließen." Und den fröhlichen Tag beschloß ein fröhlicher Abend.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Hochmuth.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Erneuerte Bekanntmachung.

Der Vorschrift gemäß wird die, von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz am 10. Januar 1818 erlassene Verordnung wegen Anmeldung der Reisenden bei dem Polizeiamte (S. Amtsblatt vom Jahr 1818. pag. 17.), welche wörtlich also lautet:

1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizeiobrigkeit des Orts sogleich zu melden.

   Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit, 24 Stunden nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizeiobrigkeit anzeigen.

2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Passe versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden.

3) Die Meldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden.

4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachläßiget, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 Rthl. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen.

5) Die Polizeiobrigkeiten müssen jede Fremdenmeldung sogleich in das Fremdenbuch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schankhäuser, öfters visitiren, und sich sowohl von der Meldung der Fremden, als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen.

6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edicts mangelhafter Legitimation, der Polizeiobrigkeit sofort davon Anzeige zu machen.

   Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Anmeldung eines Fremden, mit 2 Rthl. Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf 10 Rthl. erhöhet werden soll.

hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 24. Januar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz veranlaßte Republikation des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls wird hiermit auszugsweise zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Diese Gesetzesbestimmungen lauten folgendermaaßen:

§. 1. Die Strafe des einfachen, mit keinen erschwerenden Umständen begleiteten Holzdiebstahls besteht, nebst dem Ersatz des taxmäßigen Werthes des entwendeten Holzes und neben den Pfandgel-

dern, in der Erlegung des vierfachen Betrages jenes Werthes.

§. 2. Wenn der Diebstahl zur Nachtzeit verübt worden ist, tritt die Strafe des sechsfachen Werthes ein.

§. 3. Auch bei der Wiederholung des Vergehens zum zweiten und drittenmale nach erfolgter Bestrafung des frühern Diebstahls, soll die im vorstehenden §. 2. bestimmte Strafe eintreten, und wenn die wiederholte Entwendung zur Nachtzeit geschehen ist, dieselbe um den achtfachen Werth bestraft werden.

§. 4. Wenn der Holzdieb nicht vermögend ist, die Geldstrafe ganz oder zum Theil zu erlegen, tritt Gefängniß-Strafe ein, wobei fünf Thaler Geldstrafe, achttägigem Gefängniß der Regel nach gleich geachtet werden.

§. 5. Diese Gefängnißstrafe kann nach der Wahl des Waldeigenthümers, nach dessen jedesmaligem Bedürfniß, in Forstarbeit von gleicher Dauer verwandelt werden.

§. 30. Nach dreimal erfolgter Bestrafung eines einfachen Holzdiebstahls, soll die vierte und fernere Entwendung dieser Art mit einer Einsperrung von vier Wochen bis zu zwei Jahren in einem Arbeits- oder Besserungs-Hause geahndet werden.

§. 31. Sind bei einem Holzdiebstahle Gewaltthätigkeiten von dem Gepfändeten ausgeübt, oder derselbe sonst mit einem Vergehen oder Verbrechen begleitet, so treten die gemeinen Strafgesetze ein.

§. 32. In Ansehung der Entwendungen des bereits gefällten, im Walde oder an den Ablagen stehenden Nutz- oder andern Holzes, so wie des Schwemm- oder Fließholzes, behält es bei den Strafbestimmungen der §§. 1140. bis 1144. des 20. Titels Theil II. des Allgemeinen Landrechts, mit Weglassung der körperlichen Züchtigung, sein Bewenden.

Grünberg den 29. Januar 1833.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß der Wittwe Anne Eleonore Steinsch geb. König gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 345. im vierten Viertel, Niedergasse, taxirt 330 Rtlr. 6 Sgr. 4 Pf.,
2) die Scheune No. 80. mit Wohnstube dahinter, taxirt 41 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
3) das Wohnhäusel nach der holländischen Windmühle zu, taxirt 60 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf.,
4) der hier beim Hause belegene Acker No. 399., taxirt 118 Rtlr. 10 Sgr.,
5) der Acker No. 400., taxirt 25 Rtlr.,

sollen in Termino den 16. März k. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben, weil Nachgebote unzuläßig sind.

Grünberg den 18. Dezember 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Die zum Nachlaß der Tuchmacherfrau Christiane Becker, verwittwet gewesene Schulz, geb. Müller, gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten No. 328. auf der Lattwiese, taxirt 179 Rtlr.,
2) die Scheune No. 40. an der Kühnauer Straße, taxirt 160 Rtlr.,

sollen in Termino den 16. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht, an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sofort zu erwarten haben.

Grünberg den 22. Januar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Die hiesige Tischler-Gesellenschaft hat am 28. d. M. Drei Thaler 23 Sgr. 6 Pf. für die Armen unter sich eingesammelt, und diese an die hiesige Armenkasse abgegeben, welches hiermit belobend angezeigt wird.

Grünberg den 29. Januar 1833.

Der Magistrat.

Auction.

Künftigen Montag den 4. Februar Vormittags von 9 Uhr an, werden auf dem Landhause hieselbst:

Meubles, Hausgeräth, Kleider, Betten, einiges Zimmer-Handwerkszeug, und ein Viertel Wein von 1832,

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert.

Grünberg den 31. Januar 1833.

Nickels.

Ein Lehrling der Oekonomie
wird sogleich oder künftige Ostern gegen eine angemeßne Pension auf eine bedeutende Wirthschaft gesucht, wo derselbe auch Gelegenheit hat, den Betrieb der Brennerei im Großen kennen zu lernen, und wenn es gewünscht wird, auch Unterricht in der ökonomischen Baukunst erhalten kann. Das Nähere bei Herrn Koltzhorn im schwarzen Adler zu Grünberg.

Veränderung wegen bin ich gesonnen, mein Wohnhaus im Grünbaum-Bezirk No. 69. aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst bei mir melden.

Grünberg den 29. Januar 1833.

August Sommer, Tuchm.-Meister.

Ein Weingarten im Hospital-Revier ist bald aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb gefälligst bei mir melden.

Christoph Schlosser am Silberberge.

Eine neue Sendung Holl. und Schottischer Heringe von guter Qualität empfing und verkauft preiswürdig

E. Frömbsdorff.

Sehr schönen Holländ. Käse, Sardellen, Franz. Capern, marinirte Heringe und Weinmostrich, so wie Apfelsinen und Citronen, empfiehlt

Carl Engmann.

Ein noch in gutem Zustande sich befindender und gut gearbeiteter Schreib-Sekretair, so wie auch eine spanische Wand, steht billig zum Verkauf; wo? sagt man in der hiesigen Buchdruckerei.

Ein neues Wasser-Rad, im Durchmesser 8 Fuß 4 Zoll, und ein Kammrad zu einem Roßwerk, sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei G. Stippe in der Tuchwalke.

Ich bin Willens, mein Wohnhaus No. 36. im Mühlenbezirk, und meinen Weingarten in der Karschie No. 1118., aus freier Hand zu verkaufen; die Kaufsbedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Anna Elisabeth verw. Kahle.

Besten Astrach. Caviar in Pfund-Fäßchen, Elbinger Bricken, fetten Limburger, grünen und weißen Schweizer-, Holl. nebst Parmesan-Käse, so wie alle Gattungen Miethe'sche und Große'sche Dampf-Chocoladen und Pulver, empfing und empfiehlt

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Eine Vorderstube mit Alkove, Küche und Holzgelaß ist zu vermiethen bei S. Kube am Markt.

Sehr schönen Holländischen Käse empfiehlt

E. T. Wecker.

Schwarzer, starker Messingdrath bei

Fr. Franke.

Eine Unterstube nebst Alkove ist zu vermiethen und vom 1. März an zu beziehen bei W. König am Niederthor.

Fortwährend ist 1827r. Weißwein, jedoch nur zu ganzen und halben Quarten, à 9 Sgr., zu haben bei

Horn am Markt.

Ein in der Nähe des Landhauses stehen gebliebenes Strickkörbchen wolle der Finder in der Buchdruckerei gegen Belohnung zurückgeben.

Wer einen großen eisernen Mörser zu verkaufen hat, dem weiset der Apotheker Hellwig einen Käufer nach.

Wein-Ausschank bei:

Wittwe Häkel am Markt, 1831r.
Christian Heller hinterm Grünbaumschlage, 1831r.
Christian Helbig am Mühlwege, 31r., 3 sgr. 4 pf.
Weber in der Rosengasse, 1830r.
Joseph Nippe in der Lawalder Gasse.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 18. Januar: Walker-Mstr. Johann Gottfried Pätzold ein Sohn, Friedrich August.

Den 19. Schneider-Meister Friedrich Wilhelm Klar ein Sohn, Eduard Louis.

Den 21. Tischler-Meister Johann Friedrich Severin ein Sohn, Samuel Friedrich. — Tuchfabrikant Mstr. Johann Friedrich Wilhelm Handrich eine Tochter, Emilie Ernestine Pauline.

Den 22. Tuchfabr. Mstr. Karl August Fiedler ein Sohn, Heinrich August.

Den 23. Schuhmacher Ignatz Kraut ein Sohn, Ignatz Moritz.

Den 24. Gärtner Friedrich Marsch in Sawade eine Tochter, Johanna Helena.

Den 27. Schuhmacher-Meister Johann Karl Gottlob Stache ein Sohn, Ernst Gottlob Reinhold.

Getraute.

Den 28. Januar: Schuhmacher-Meister Adolph August Sommer, mit Susanne Eleonore Koßmann aus Freystadt.

Den 29. Einwohner und Kutscher Christian Schniegel, mit Igfr. Johanna Rosina Röhr aus Lawalde. — Kutschner Johann Gottlob Francke in Heinersdorf, mit Igfr. Anna Rosina Schorsch daselbst.

Den 31. Kutschner Johann Gottlieb Hoffmann in Heinersdorf, mit Igfr. Anna Elisabeth Apelt daselbst. — Einwohner Johann Christian Stein, mit Igfr. Anna Rosina Hoffmann aus Lawalde.

Gestorbne.

Den 24. Januar: Bürger und Eigenthümer Johann Gottlob Ulbrich Sohn, Karl Friedrich Julius, 3 Monat 13 Tage, (Schlagfluß).

Den 25. Tagearbeiter Johann Gottfr. Schulz Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Horlitz, 35 Jahr, (Wassersucht). — Musketier vom 1. Bataillon 6. Infanterie-Regiments, August Ferdin. Brenner, 22 Jahr 7 Monat, (Brustkrankheit).

Den 27. Nachtwächter Siegism. Gürke Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Lietz, 53 Jahr, (Geschwulst).

Den 28. Bürger und Eigenthümer Christian Lange Ehefrau, Maria Elisab. geb. Krause, 67 Jahr 10 Monat, (Abzehrung). — Kammsetzer Mstr. Friedrich August Schulz, 34 Jahr 1 Monat, (Abzehrung).

Den 29. Verst. Bäcker-Meister Gottfr. Pusch Wittwe, Susanne Beate geb. Felsch, 70 Jahr, (Alterschwäche). — Seiler-Meister Friedr. Wilh. Galle, 42 Jahr 3 Tage, (Abzehrung).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Septuag. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 28. Januar 1833.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	17	6	1	14	4	1	11	3
Roggen . . .	= =	1	1	3	—	29	4	—	27	6
Gerste, große .	= =	1	—	—	—	28	9	—	27	6
= kleine .	= =	—	24	—	—	23	6	—	23	—
Hafer	= =	—	20	—	—	18	9	—	17	6
Erbsen	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
Hierse	= =	2	4	—	2	—	—	1	26	—
Kartoffeln . . .	= =	—	10	—	—	9	6	—	9	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	3	15	—	3	7	6	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.